

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

- VERBINDLICHER BAULEITPLAN -

der Gemeinde BIELHAUSEN —

Ortsteil **ALBSHAUSEN**

KREIS WETZLAR REG. BEZ. DARMSTADT

Für das Gebiet : „KIRCHHOFSGÄRTEN“

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 15. Juni 1971



KREISBAUAMT

BAURAT

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 29. Juni 1971

IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT

VOM 23. Juli 1971 BIS 23. August 1971

ALBSHAUSEN DEN 30. Juni 1971

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE

NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19. Juni 1971

ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT

VOM 19. Juni 1971 BIS 19. Juni 1971

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE

NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 14. APR. 1972

6331 Bielhausen ALBSHAUSEN DEN 14. APR. 1972

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE

NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

GENEHMIGT:



Genehmigt

den 22. Juni 1972

Der Bürgermeister

Der Regierungspräsident

den 22. Juni 1972

Im Auftrag

DIE GENEHMIGUNG WURDE AM 22. Juni 1972

DURCH AUSHANG / MITTEILUNGSBLATT BEKANNTGEWACHT

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN NR. 3 FÜR DAS GEBIET

„KIRCHHOFSGÄRTEN“ WURDE GEMÄSS § 12 B. BAUG. UND § 5 ABS. 4

HGO IN DER ZEIT

VOM 19. Juni 1972 BIS 19. Juni 1972

ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 3 WIRD SOMIT AB 19. Juni 1972

RECHTSKRÄFTIG.

BÜRGERMEISTER

FESTSETZUNGEN:

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

••• GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

BAUGRENZEN

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

VERKEHRSFÄCHEN

ART U.MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z. B. **WA** WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET
GE GE = GEWERBEGEBIET, NUR FÜR BETRIEBE DIE KEINE STÖRENDE
GRZ GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL EMISSIONEN, SOWIE RAUCH- U. GERUCH-
GFZ GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL BELÄSTIGUNGEN VERURSACHEN.
II, III, VII II, III, VII = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0 0 = OFFENE BAUWEISE

- HINWEIS:**
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND EMPFEHLUNGEN
 - ABWASSERKANAL, VORHANDEN
 - ELEKT. ORTSNETZ-VERSORGUNGSKABEL, VORH.
 - ~~~~~ GRENZE DER ENGEREN SCHUTZZONE DES WASSERSCHUTZGEBIETES
 - FERNGASLEITUNG, VORHANDEN

ÜBERSICHTSPLAN
M=1:10 000

Albshausen

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke
 mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
 Wetzlar, den 20. Dezember 1971
 Katasteramt: *Wetzlar*
 Im Auftrag: *Wetzlar*

